
5. Änderung zur Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S.128, 132), in seiner Sitzung am folgende 5. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ vom 17.06.2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse in der Fassung der 4. Änderung vom 24.04.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende neue Formulierung:

„Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ~~schriftlich-oder~~ elektronisch über das System Mandatos unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein.
Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn Ladungsfrist informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem „Mandatos“ bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen. Näheres zur digitalen Ratsarbeit regelt die Richtlinie in der Anlage der Geschäftsordnung.“

2. § 1 Abs. 6 wird neu eingefügt:

„Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse beginnen in der Regel 18:00 Uhr.“

3. § 12 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Nach **21.00 Uhr** werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen, es sei denn, der Stadtrat beschließt mit einfacher Mehrheit die Fortsetzung der Sitzung.

4. § 17 Fraktionen Abs. 4 b) wird ergänzt durch:

„Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte (einmalige Ausgaben wie **anwaltliche Beratung, Vertretung**, Büromöbel/technische Ausstattung oder wiederkehrende Ausgaben wie Personalkosten, Wartung von Bürotechnik, Porto, Telefon, Papier, Büromaterial etc.),“

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Tangerhütte, den

Vorsitzender des Stadtrates

Siegel